

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 10. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

In jeder 20 Pf. die abgehaltene Petition oder veranlagte Reklamation die Seite 50 Pf. und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tag erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Der König hat dem Ober-Fortmeister Grunz zu Trier den R. Ad.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Bürgermeister Dünfer zu Berlin den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; verliehen, den Großherz. säch. Geh. Hof-Rath Dr. Karl Rudolf Gottschall zu Leipzig in den Adelstand versetzt; und dem Baumeister Alfred Lent hier selbst den Charakter als Baurath verliehen.

Der Notar Hoffmann in Linnich ist in den Friedensger.-Bez. Mörns, im Landger.-Bez. Cleve, mit Anweisung seines Wohnsthes in Mörns versezt worden.

Dem bisher bei dem Bau der Elbunsluth bei Magdeburg beschäftigt gewesenen Wasserbaumeister Gravenstein in Magdeburg ist, unter Anweisung seines künftigen Wohnsthes in Düsseldorf, die Meliorations-Bau-Inspektorstelle der Rheinprovinz verliehen worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 8. Januar. Ein offizielles Telegramm aus Bogot, den 5. d., bringt folgende weitere Details über den Kampf bei Taschkien am 31. Dezember:

Am Abend des 30. Dezember konzentrierten sich die drei Echelons der Kolonne von Orshanié, nämlich die Detachements der Generäle Rauch, Kurloff und Philosopoff. Am 31. bei Tagesanbruch rückte General Rauch mit dem Preobraschenski'schen Regiments gegen die rechts von Taschkien gelegenen türkischen Befestigungen vor. General Kurloff umging mit der 2. Brigade der 3. Garde-Infanterie-Division die linke Flanke der Türken und marschierte auf Dolnatschewo zu, während seine gesammte Kavallerie auf seiner rechten Flanke die Türken ebenfalls umging und gegen Dolnay Komarij vorrückte. General Philosopoff blieb mit der 1. Brigade der 3. Garde-Infanterie-Division und dem 2. und 3. Garde-Schützen-Bataillon als Reserve auf der nach Sofia führenden Chaussee. Die Kolonne des General-Lieutenants Welsaminoß näherte bei Gornji-Bugaroff Aufstellung, unweit Sofias, wo sich gegen 20 Tabori befanden. Um 9 Uhr früh begann der Kampf. General Rauch detatchierte eine aus 3 Bataillonen bestehende Abtheilung unter dem Oberst Wasmund nach Gornji-Berch, um auf diese Weise seine linke Flanke zu sichern und gleichzeitig mit den Truppen des Grafen Schumaloff in Verbindung zu treten. Graf Schumaloff sandte seine rechte Flanke, die Regimenter Moskau und Pawlowoß und ein Bataillon des Imsailowki'schen Regiments nach rechts vorwärts, um mit dem Oberst Wasmund in Verbindung zu treten. Gleichzeitig mit dem Beginne des Kampfes bei der Kolonne des Generals Rauch eröffneten auch die Truppen des Generals Schwuloff und die des Prinzen von Oldenburg, welche vor der Front der türkischen Positionen bei Araklonal und Schandornik blieben, ein Geschützfeuer. Diese Demonstration wurde so energisch ausgeführt, daß die türkischen Reserven den ganzen Tag von einer Bewegung gegen Taschkien zurückgehalten wurden. Unterdessen dirigierte General Rauch, welcher in der Front nur ein Geschützfeuer unterhielt, das Preobraschenski'sche Regiment und die Schützen über die Berge, um Taschkien vom Rücken aus anzugehen; ein Angriff aus wäre zwecklos gewesen, da die Position stark befestigt und jedes Haus zur Vertheidigung geeignet war. Der Artillerie- und Schützenkampf dauerte von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, um welche Zeit im Rücken der türkischen Position das Hurraufen der Preobraschenski'schen und Schützen erhöhte, welche im Rücken der Türken in Taschkien eindrangen, während die Türken bereits auf dem Rückzuge begriffen waren. Zu derselben Zeit beendete die Kolonne des Generals Kurloff ihre Umgebungsbewegung, stellte sich an der Chaussee jenseits Taschkien auf den das Terrain beherrschenden Anhöhen auf und schickte den Türken auf diese Weise die direkte Verbindung mit Araklonal ab. Die Türken benutzten in Folge dessen auf ihrer Flucht nicht die Chaussee, sondern zerstreuten sich in die Berge, ihre Pferde- und Munitionskisten, sowie die Verwundeten zurücklassend. Das Gros der Artillerie war augenblicklich schon früher fortgeschafft worden, denn nach einem wohlgewielen Schüsse der ersten Batterie der ersten Artillerie-Brigade, der auf türkischer Seite eine heftige Explosion verursachte, stellte der Feind das Artilleriefeuer ganz ein. Die Kolonne des Generals Kurloff verfolgte die Türken auf den dichten Nebels nicht weit marschirend. Die übrigen Truppen bivakirten auf den genommenen Positionen. Nach der Niederlage der Türken bei Taschkien begannen die Türken augenscheinlich Araklonal und Schandornik zu räumen und zogen in der Nacht ab, indem sie eine Arrièregarde zurückließen. Als am 31. Dezember Abends 8 Freiwillige der Regimenter Semenoff und Moskau zu den Befestigungen heranrückten, um zu sehen, ob dieselben besetzt wären, wurden sie mit feigem Gewehrfeuer empfangen und mussten zurückgehen. Der Rückzug der Türken aus Araklonal und Schandornik wurde erst am 1. d. Morgens bemerkt. Die Vorhut, aus 34 Tabori bestehend, floh, auf allen Seiten von den Russen bedrängt, in Unordnung und wurde fast ganz gesangen.

Petersburg, 9. Januar. Offizielles Telegramm aus Bogot vom 8. Januar. In der Nacht vom 6. zum 7. d. sandte General Karzoff 4 Bataillone Infanterie und 300 Kosaken ab, um die Position der Türken, welche den Weg vom Trajanwall versperrte, zu umgehen. Nachdem die Stellungen im Rücken der Türken bei Kornat besetzt waren, gingen auch die übrigen Truppen zum Angriff vor. Am 8. d. wurde die türkische Redoute, das sogenannte Nest, genommen und die Fahne des Regiments Ingemanland auf einem der höchsten Punkte des Balkans aufgestellt. Die Türken flohen, von den Kosaken verfolgt. Unsere Avantgarde wurde auf Tote dirigirt. Unsere Verluste sind gering. Am 7. d. vertrieb Oberst Krasowsky mit dem Irkutskischen und dem Wialka'schen Regiment 12 Tabori Türken aus der befestigten Position von Dewitschia Mogila (Mägdegrab) und warf die Türken bis Staraja Reka zurück. Die Türken ließen über 270 Tote auf dem Platz. Die bei der Einnahme von Achmedli gefallenen Türken wurden in 8 gemeinsamen Gräbern beerdig. Oberst Krasowsky machte in Achmedli große Beute. Unser Verlust an den beiden Tagen beträgt 2 Ochsengespanne und 187 Mann verwundet, 18 Mann tot und 7 verschollen. Besonders zeichneten sich aus das dritte Bataillon des Wialka'schen Regiments und die erste Halbescadron der Ordendragonier.

Konstantinopel, 8. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen setzt Chakir Pascha seine Operationen mit Erfolg fort. Bei Petrida wies er einen Angriff bedeutender russischer Streitkräfte zurück. Ein weiterer Versuch der Russen, den linken Flügel der Türken zu umgeben, wurde durch Mustapha Redif Pascha vereitelt. Chakir Pascha traf glücklich in den befestigten Positionen von Bogetran und Osluk ein. Die Garnison von Kalkoma, drei Stunden von Samatowa entfernt, hatte ein Gefecht mit einer Abteilung Russen und zwang dieselben, sich hinter die Brücke von Oghonna bei Tschamourly zurückzuziehen. — Aus Schipka wird vom 6. d. gemeldet, daß ein Versuch der Russen in der Nacht zum 6. d. den Trajanwall zu überschreiten, mißlang. — Nach weiteren Meldungen hat der Kommandant der Division von Novibazar, Hafiz Pascha, nach einer zweitägigen blutigen Schlacht gestern Abend die Serben geschlagen und Karschumja wiedererobert. Die Verluste der Serben sind beträchtlich. Der Kommandant der Bürgergarde von Novibazar, Ejub Pascha, verfolgte die Serben bis zur Grenze, stellte 10 Positionen derselben in Brand und zerstörte ihre Verschanzungen. — Die Bürgergarde von Kalatschin hat die unter dem bekannten Insurgentenführer Radnan stehenden Aufständischen auseinander gesprengt. — Aus Batum werden unbedeutende Vorposten-Gefechte gemeldet.

Wien, 9. Januar. Aus Budapest wird der „Vol. Korresp.“ vom 8. d. berichtet, daß die Besatzung der Festung Widdin einen Ausfall gegen dierumänischen Truppen gemacht hätte. In Bulgarien habe die Kälte 18 Grad erreicht und fordere viele Opfer.

Wien, 9. Januar. Nach einem Telegramm der „Presse“ aus Sistovo hat der Kommandant von Widdin, Mehemed Pascha, die Führer der anrückenden rumänischen und serbischen Truppenabtheilungen benachrichtigt, daß er Widdin bis auf den letzten Mann vertheidigen und dann nur einem russischen General übergeben werde.

Wien, 9. Januar. Telegramm des „R. W. Tageblatt“ aus Belgrad: Die Eisenbahnverbindung zwischen Mitrowiza und Salonic ist unterbrochen. An der Drina finden fortwährend Schermützen mit den Türken statt, welche den Übergang versuchten, bisher jedoch keinen Erfolg hatten.

II. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 9. Januar. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, die direkten Anknüpfungen wegen eines Waffenstillstandes liegen in längstens drei Tagen dort die Mithilfungen der russischen Waffenstillstandsbündnisse erwartet, man glaube, das russische Oberkommando werde jedoch höchstens einen sechwochentlichen Waffenstillstand zugeschlagen sein.

Konstantinopel, 9. Januar. Am Schlusse seiner in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gehaltenen Rede erklärte der Minister des Auswärtigen, Server Pascha: wir haben Anstrengungen gemacht, um Europa für unsere Sache zu interessieren, unsere Anstrengungen sind leider unfruchtbare gewesen, wir sind isoliert und haben keine Hoffnung auf europäische Allianzen, wir verhandeln über einen Waffenstillstand, der zu einem Frieden führt. Sobald der Waffenstillstand abgeschlossen ist, wird derselbe der Kammer zur Genehmigung mitgetheilt werden. Die Kammer erklärte sich durch die von den Ministern gegebenen Auseinandersetzungen und namentlich durch die von Server Pascha befolgte Politik befriedigt.

Vom Landtage.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Januar. Präident v. Venningens eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministerialist: verschiedene Regierungskommissare.

(Haus und Tribünen sind schwach besucht.)

Vom Finanz- und Handelsminister ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Übernahme einer Bürgschaftsgarantie des Staates für eine Eisenbahn von Basawalk nach der preußisch-medlenburgischen Landesgrenze.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Die drei ersten Gegenstände derselben: Gesetze-twürfe 1) betreffend den Rechtszustand des von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von den Feldmarken Nezow und Quashlin an Preußen abgetretenen Gebietsteils, sowie die Abtretung eines preußischen in der Feldmark Stepenitz (Regierungsbezirk Potsdam) belegenen Gebietsteils an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 2) betreffend die Vereinigung der Fleckengemeinden Bormstegen und Klosterlande mit der Stadtgemeinde Elmshorn, und 3) betreffend die Aufhebung der in den ehemals herzoglich-nassauischen und den großherzoglich-hessischen Gebietsteilen der Provinz Hessen-Nassau bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Übergabe des Grundbesitzes seitens der Eltern an ihre Kinder, werden ohne Debatte in dritter Berathung genehmigt.

Das Bertheahtnis derjenigen Petitionen, welche von den betreffenden Kommissionen zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden sind, wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der erste Bericht der Kommission für Petitionen.

Der Pfandleiter Adolf Endler in Königsberg in Ostpreußen beantragt mittels Petition vom 19. Oktober v. J. eine Revision des Pfandebrechungsreglements vom 13. März 1877. Er macht hierfür einfach geltend, daß „in dem bald 100 Jahre alten Reglement verschiedene Bestimmungen mit unserer heutigen Gesetzesverfassung vollständig unvereinbar und ganz in Widerspruch sich befinden und fast unmöglich auszuführen sind.“ Der Antrag der Kommission, diese Petition der Staatsregierung zur Überprüfung mit der Aufforderung zu überweisen, eine Revision der Vorschriften in Betreff der Pfandleiter und der Rücklaufshändler im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, wird nach kurzer Bespruchung durch den Referenten Abg. Jacob angenommen.

Es folgt der erste Bericht der Kommission für das Ge-

Annoncen-Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Danck & Co., Haalestein & Vogler, Rudolph Mosse.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

In jeder 20 Pf. die abgehaltene Petition oder veranlagte Reklamation die Seite 50 Pf. und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tag erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

meinde wesen über Petitionen. Die Stadt Charlottenburg ist durch Reskript des Ministers des Innern vom 20. Dezember 1877 aus dem Kreise Teltow ausgeschieden und bildet seit dem 1. Januar 1877 einen selbständigen Stadtkreis. Als solcher nimmt die Stadt das Recht in Anspruch, durch eigene Abgeordnete auf dem Provinziallandtag vertreten zu werden. Zur Wahlberührung dieses Rechtes hat der Magistrat von Charlottenburg sich unter dem 25. März v. J. an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg mit dem Erklären gewandt, in Gemäßheit des § 20 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 die Wahl von zwei Provinziallandtagsabgeordneten für den Stadtkreis Charlottenburg anordnen zu wollen. Über diesen Antrag ist seitens des Oberpräsidiums an den Minister des Innern berichtet worden und darauf unter dem 22. April v. J. von diesem ein ablehnender Bescheid erfolgt. Die Stadt Charlottenburg ist nun mit einer Petition beim Abgeordnetenhaus eingekommen. Auf Antrag der Kommission wird betreft der Petition folgende Motivierung Tagesordnung angenommen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in Erwägung, 1) daß die Ansicht des Magistrats von Charlottenburg, nach welcher die in der Zwischenzeit zwischen den regelmäßigen Wahlen zum Provinziallandtag neugebildeten Kreise, ohne den Ablauf der Wahlperiode abwarten zu müssen, zur sofortigen Beendigung des Provinziallandtages berechtigt sein sollen, — aus den Bestimmungen der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nicht begründet werden kann; 2) daß die Stadt Charlottenburg bei der Wahl der jetzigen Provinziallandtagsabgeordneten des Kreises Teltow seiner Zeit mitgewirkt hat und daher durch diese Abgeordneten auch mit vertreten wird; 3) daß in Folge dieses Verhältnisses, um eine anderweitige Vertretung für Charlottenburg herzustellen, so vorgegangen werden müßte, daß gleichzeitig mit der Anordnung der Wahlen für den neu gebildeten Stadtkreis Charlottenburg die Mandate der jetzigen Provinziallandtagsabgeordneten des Kreises Teltow überhaupt fassirt und neue Wahlen auch für den Landkreis angeordnet würden, — ein derartiges Vorgehen aber mit dem § 19 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in Widerdruck sein würde, — über die Petition des Magistrats zu Charlottenburg vom 15. August d. J. zur Tagesordnung überzugehen.“

III. Weiter Bericht derselben Kommission über Petitionen. Die Gemeinde Böilde des Kreises Hagen in Westfalen beschwert sich darüber, daß bei der letzten Gemeindeverordneten-Ergänzungswahl in der ausgelegten Liste die stimmberechtigten Gemeindemitglieder nicht nach Vorschrift des § 27 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in drei Klassen geteilt werden, eine solche Abteilung ist vielmehr erst im Wahltermin verlesen und nach ihr die Wahl vollzogen worden sei. Die Einsicht derselben sei den Wahlberechtigten sowohl, als auch dem gesamten Gemeinderat (Gemeindeversammlung) vom Amtmann ausdrücklich verweigert und dadurch eine Kenntnisnahme über die Beteiligung zu der einen oder der andern Abteilung und darauf begründeten Vorbesprechungen unmöglich gemacht worden. Die Petition wird gemäß dem Kommissionsantrage nach kurzer Debatte der Regierung zur Abhilfe überwiesen.

In der Stadt Greifswald (Pommern) bestehen zwei Stipendienstiftungen für Studirende, unter Verwaltung und Verfügung des dortigen Magistrats. Die eine dieser Stiftungen beruht auf einer Beschlussurkunde vom 10. September 1661, die andere röhrt aus letzwilligen Dispositionen der vermittelten Landräthe v. d. Osten vom 30. Juni 1702 und 23. November 1725 her. Unter dem 14. Februar 1852 haben Magistrat und Gemeinderath zu Greifswald ein Regulativ über die Vermählung der beiden Stipendienstiftungen aufgestellt, in dessen § 13 ausgesprochen wird, daß „überhaupt nur Studirende von christlicher anerkannter Konfession zum Genuss der Stipendien zugelassen werden können und alle anderen Konfessionen davon ausdrücklich ausgeschlossen sind.“ Die Synagogengemeinde zu Greifswald beantragt nun, auch jüdische Studirende aus Greifswald an diesen Stipendien teilzunehmen zu lassen. Die Kommission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Verübung zu überweisen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil nach den Stiftungsurkunden es der Wille der Erblasserin gewesen, daß nur christliche Studirende an den Stipendien beteiligt werden sollten.

Die Abg. Götting, Ottow, Löwenstein und Launstein treten aus Gründen der Toleranz und Gleichberechtigung der Konfessionen für den Kommissionsantrag ein. Abg. Frhr. v. Heerenman schließt sich dem Antrage des Abg. v. Meyer (Arnswalde) an, ebenso der Referent, Abg. Müppel, welcher den Kommissionsantrag fallig läßt.

In Folge d'ien wird die bereits geschlossene Diskussion von Neuem eröffnet, und da sich Niemand zum Worte meldet, abermals geschlossen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Dr. Vassler, daß es ein höchst bedeutsames Prädilectum sei, die Diskussion wieder zu eröffnen, wenn der Referent entgegen dem ihm ertheilten Auftrage gegen den Kommissionsantrag geprägt. Da nach der Geschäftsordnung der Referent immer das Schluswort habe, könne auf diese Weise, falls der Referent immer gegen spreche, die Diskussion ins Unendliche ausgedehnt werden. Zu welchen Unzuträglichkeiten bei wichtigen Sachen dies führen könne, sei einleuchtend. Der Referent hätte gleich in der Kommission erklären sollen, ob er für den Kommissionsantrag eingetreten wolle oder nicht.

Der Präsident konstatiert, daß die vom Vorredner erhobenen Bedenken zwar richtig seien, daß aber kaum wohl der gefürchtete Fall einer Verhältnisprägung eintreten werde. Es werde sich empfehlen, diese Angelegenheit gelegentlich der Geschäftsordnung-Kommission zu unterbreiten.

Der Kommissionsantrag wird hierauf mit schwacher Majorität gegen Centrum, Polen und den größten Theil der Rechten angenommen.

Der hierauf folgende III. Bericht der Petitionss-Kommission referirt über Petitionen des kommunalständischen Verwaltungsausschusses des Regierungsbezirks Cassel, des Landes-Direktors der Provinz Preußen und des Provinzialausschusses der Provinz Brandenburg, dahin gehend, daß in Ausführung des § 36 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 für das Königreich Preußen auf dem verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz erlassen werde, durch welches die Verpflichtung zur Zahlung von Diäten und Reisekosten für die Zivilmitglieder der Ober-Ersatzkommissionen der Staatsklasse auferlegt wird. Die Kommission stellt dazu den Antrag: „Die Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, bei der jetzigen Laie der Gesetzgebung von einer in Anspruchnahme der Provinzial- und Kommunalstände für die Tagessalder und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen abzusehen und diese Kosten bis auf Weiteres aus der Staatsklasse zu bestreiten.“

Abg. v. Meyer (Arnswalde) beantragt Ueberweisung der Peti-

Kionen an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, die Abg. v. Mauchamp und Wehr (Konitz) empfehlen den Kommissionsantrag. Letzterer bedauert, daß das Haus überhaupt sich mit diesen Petitionen beschäftigen müsse, da die Regierung unzweifelhaft zur Zahlung der Diäten und Reisefesten verpflichtet sei.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Zweigbahn der Preußischen Ostbahn, welche Tilsit mit Memel verbindet, überfreit sofort, nachdem sie den Bahnhof Tilsit verlassen, die Memel auf einer großen, für die Eisenbahnzwecke hergestellten Kunstbrücke und erreicht nach einem Laufe von 6,2 Kilometern das jenseitige Ufer bei der Station Pogegen. Wegen der Kostspieligkeit des Baues dieser Strecke wurde bei Aufstellung des Tarifs für die Memel-Tilsiter Eisenbahn auf diese Strecke ein Entfernungszuschlag erhoben, so daß die Entfernung von Tilsit bis Pogegen, obwohl sie, wie angegeben, nicht ganz 2 Meilen betrug, als eine Entfernung von drei Meilen in Rechnung gestellt wurde. Auf die hiergegen aus den Kreisen der Interessenten erhobenen Vorstellungen hat der Handelsminister den Entfernungszuschlag in der Weise ermäßigt, daß die Strecke nur als ein Raum von 2 Meilen berechnet wurde, eine weitere Ermäßigung aber wiederholter Vorstellungen untersetzt davon abhängig gemacht, daß die Betriebsentnahmen der Zweigbahn sich befreien.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in Tilsit wenden sich nun mit der Bitte um Aufhebung dieser Ausnahmeregel an das Abgeordnetenhaus.

Die Kommission beantragt Überweisung der Petitionen an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. v. Benda erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, den er, wenn nicht nachgewiesen werde, daß hier eine Ungerechtigkeit vorliege, für sehr bedenklich erachtet schon den Gremplstationen wegen, welche aus diesem Vorgange entstehen könnten. Redner beantragt deshalb Übergang zur Tagesordnung um so mehr, als die Regierung in Aussicht gestellt habe, daß die Petenten so viel und so bald als möglich berücksichtigt werden sollten.

Abg. Dr. Göse weist dem gegenüber darauf hin, daß kein anderes Bahnhinternehmen vorhanden sei, wo der Staat einen solchen Zuschlag erhebe, der hier vorzugsweise von den Leuten bezahlt werden müsse, welche in unmittelbare Nähe wohnen. Es liege hier die Einführung eines gesetzwidrigen Brückenzolles vor.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Fleck empfiehlt aus den vom Abg. v. Benda geltend gemachten Gründen den Übergang zur Tagesordnung und verspricht, daß die Regierung die Petition „mit Wohlwollen im Auge behalten werde.“

Abg. Dr. Hammacher bestreitet, daß der in Rede stehende Zuschlag als ein Brückenzoll bezeichnet werden könne. Bei aller Geingheit, den Petenten entgegen zu kommen, dürfe man das Gesetz von Leistung und Gegenleistung nicht vollständig in die Ede drängen. Bei allen übrigen Bahnen, wo kostbare Brücken gebaut seien, handle es sich um große Verkehrsstrafen, bei der Bahn in Rede aber um eine Totalbahn zweiten Ranges, deren Betriebskosten durch die Einnahmen nicht einmal gedeckt würden. Der Anspruch der Petenten sei also nicht gerechtfertigt und unterstellt er den Antrag v. Benda.

Abg. Donaies widerlegt diese letzteren Ausführungen und hebt hervor, daß man es hier mit einem Unikum zu thun habe, welches im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit befehligt werden müsse.

Nachdem auch der Abg. Platz den Kommissionsantrag befürwortet, wird derselbe vom Hause angenommen.

Die Petition des Magistrats zu Minden, welche beantragt, daß bei Städten von mehr als 10,000 Einwohnern auch in politischen Angelegenheiten die königliche Regierung unmittelbar die Staatsaufsicht zu führen habe, wird ohne Diskussion, in Erwägung, daß die Petition darin ist, wie sehr die Anstrengungen der höheren und höchsten Bevölkerungen über die Frage der Unterordnung von Bürgermeistern in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern unter den Landrat des Kreises auseinandergehen, und daß diese Unsicherheit die Stellung der Bürgermeister in solchen Städten im hohen Grade herabdrückt und schädigt, der Staatsregierung als Material zu einem möglichst bald vorzulegenden Gesetze über die Organisation der Verwaltungsbehörden überwiesen.

Beüglich einer Petition der Gemeinde Warmbrunn wegen Regulierung der Rechtsverhältnisse zwischen Dominium und Landgemeinde beantragt die Gemeindelokomission zwar Übergang zur Tagesordnung, gleichzeitig aber Überweisung der Petition an die Staatsregierung mit der dringenden Aufforderung, in richtiger Würdigung und zur endlichen Abhilfe der aus der Bildung beziehungsweise dem Bestehen für sich allein lebensunsicherer oder mit den Gemeinden im Gemenge liegender sogenannter selbständiger Gutsbezirke vorzugehen. Dieser Antrag wird gegen den Widerspruch des Abg. v. Liebermann vom Hause angenommen.

Der legte Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Bericht der Unterreichskommission über Petitionen.

Der in Biesen wohnende Gemeindebürger Jacob Hornemann erfuhr das Haus, der Beeinträchtigung der staatsbürglerlichen Rechte der Juden der Stadtgemeinde Biesen entgegentreten und einen geeigneten Ausgleich anbahnen zu wollen. Er findet jene Beeinträchtigung in dem von maßgebender Seite bestätigten Statut der neuerrichteten simultanen Realschule in Biesen, speziell in dessen Artikel 2 und der Bestimmung, daß von den 9 wechselnden Mitgliedern des Kuratoriums 6 der katholischen, 3 der evangelischen Konfession angehören müssen.

Die Kommission beantragt Übergang zur Tagesordnung, dem gegenüber Abg. Bergenthal, unterstützt von der gesamten Fortschrittspartei, den Antrag stellt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem Abg. Bergenthal diesen Antrag begründet, erklärt der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Stauder, daß die Staatsregierung nach der ganzen Lage der Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Biesen sich nicht für berechtigt erachtet, dafür einzutreten, daß ein Jude gegen den Willen der Gemeinde in das Kuratorium gebracht werde.

Auch Abg. Dr. Techow befürwortet im Interesse der Förderung der Selbstverwaltung den Antrag der Kommission.

Abg. Windhorst (Meppen) stimmt für den Kommissionsantrag lediglich aus dem Grunde, weil er nicht annimmt, daß hier ein Recht der Judentum verletzt sei. Er ist aber der Ansicht, daß die Judentum auch nicht zu den Kosten der Schule herangezogen werden darf. Er sei entschiedener Gegner der Simultanschulen, wolle man aber dieselben, so werde man auch Leute aller Sektens in das Kuratorium aufnehmen müssen und da werde sich dann bald herausstellen, wie verderblich die Simultanschulen seien. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Langerhausen wünscht, daß in Zukunft kein Statut erlassen werde, in welchem Bestimmungen über die Konfession der Mitglieder des Kuratoriums enthalten seien.

Der Antrag wird abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erklärt, daß er, um der Justizkommission Zeit zur Arbeit zu geben, beabsichtige, am Donnerstag und Freitag nur Abendzusammen, am Sonnabend und Montag gar keine Plenarversammlungen abzuhalten.

Das Haus stimmt dem bei.

Nächste Sitzung: Donnerstag Abend 7 Uhr. (Gesetz wegen der evangelischen Kirchenverfassung in Schleswig-Holstein, Holzdiebstahl- und Feldpolizeigesetz.)

Schluss gegen 2 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Januar.

— S. M. gedeckte Korvette „Leipzig“, 12 Geschütze, Kommandant Kapt. Paschen, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 8. Januar c. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigt am 13. die Reise fortzusetzen. An Bord Alles wohl. S. M. Kanonenboot „Albatross“, 4 Geschütze, Kommandant Kapt. Mensing I., welches am 23. Dezember v. J. Smyrna verlassen hatte, ist am 27. desselben Mts. früh in Port Said eingetroffen und beabsichtigt am 1. Januar d. J. die Reise über Suez nach China fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

— Wie die „Volks-Ztg.“ nachträglich erfährt, hat in der im landwirtschaftlichen Ministerium stattgehabten Konferenz betreffend die Förderung der gesetzlichen Regelung des Spezialpfandrechtes für Hypothekenbrief-Inhaber, der Kommissar des Reichsjustizamtes, Geheimrat Hagens, die Erklärung abgegeben, er erfaße zum ersten Mal etwas über diesen Gegenstand, dem ein so dringlicher Charakter beigelegt werde. Sollte im Reichstage ein derartiger Gesetzentwurf verlangt werden, so würde das Reichsjustizamt nicht in der Lage sein, diesem Verlangen zu entsprechen. Diese Erklärung des Kommissars des Reichsjustizamtes hat um so mehr überrascht, als einige Wochen vorher im Abgeordnetenhaus dieser Gegenstand in Folge einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Meier (Breslau) eingehend zur Sprache gebracht worden, und Minister Friedenthal eine gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes zusagte.

— Nachdem zur Aufnahme einer fundirten Reichsanleihe geschritten ist, hat es die Staatsregierung für zweckmäßig erachtet, über die gesammten Ausgaben für das Reichsschuldenwesen einen besonderen Spezialetat aufzustellen. Die Verwaltung erhebt an Vergütung für Brennen, welches mit derselben betraut ist, 12,500 Mark; die sächlichen und vermischten Ausgaben, worunter auch die Kosten für die Herstellung der Schuldpapiere, betragen 20,000 Mark. Zur Verfolgung der Verfertiger und Verbreiter falscher Reichsschuldscheine und event. Erfüllung für letztere, sowie für Ersatzstücke beschädigter Reichsschuldscheine sind ausgeworfen 42,500 M. Zur Vergütung der Reichsschuld sind erforderlich 7,159,000 M., so daß sich die Gesamtausgabe beläuft auf 7,201,500 M.

— Am Montag Abend fand der erste Empfang bei dem kürzlichen Botschafter Sadoullah Bey in dessen Hotel, Leipzigstraße 137, statt. Schön von 9 Uhr ab sah man eine Reihe glänzender Equipagen vor dem Eingange des Gebäudes, der gegen die feuchte Witterung geschützt und mit einem prächtigen Lampenhersteller Zelt überbaut war, anhalten. Der Treppenaufgang war mit den bekannten farbigen Lampenbuden besetzt, und am Eingange zu den Appartements hatte sich eine Reihe von Kammerdienern aufgestellt, welche die Eintretenden nach dem Audienzzimmer geleiteten, woselbst diese von dem Botschafter und seinem Gefolge erwartet wurden. Die Vorstellung erfolgte in der ersten Stunde durch den Ober Ceremonienmeister Grafen Stürtz, welcher sodann von dem Bzg. Ober-Ceremonienmeister von Röder abgelöst wurde. Die Vorstellung der zahlreich erschienenen Offiziere geschah durch den hierzu kommandirten Major Freiherrn von Rosenberg. Der Botschafter begrüßte jeden einzelnen mit gewinem Freundlichkeit. Es erschienen, wie gemeldet wird, die Minister von Kameke, Friedenthal, von Bülow, Hofmann, General von Stosch und Staatsminister a. D. Delbrück, sowie der Generalpostmeister Dr. Stephan. Die Caballiere der Hoffachten des Kaisers und der Prinzen des Königlichen Hauses und viele Herren der Hof-Gesellschaft hatten sich zahlreich eingefunden, auch viele Mitglieder des diplomatischen Corps, insbesondere der Botschafter von Großbritannien, die Gesandten von Belgien, Dänemark, Portugal, Schweden, Spanien, sowie von den deutschen Staaten der Gesandte von Sachsen und der Militärbevollmächtigte von Württemberg; auch die Geschäftsträger von Frankreich, Italien und Nordamerika waren anwesend. Viele Personen verweilten bis nach 11 Uhr in den glänzend eingerichteten Räumen, im Rauchsalon und an den reichbesezten Büschen des Speisesaals.

Stuttgart, 8. Januar. Dem Bernehmen der „N. A. Z.“ nach riefte Dr. v. Karl von Württemberg gleich nach dem Ableben des Generals der Infanterie v. Schwarzkoppen ein Telegramm an den Kaiser, in welchem er in den herzlichsten Worten sein Beileid über das Dahinscheiden des verdienstvollen Führers aussprach und gleichzeitig der Trauer über den Verlust, den das 13. Jgl. württembergische Armeecorps durch diesen Todesfall erfahren, in der innigsten Weise Ausdruck gab.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Januar.

r. Oberpräsident Günther ist gestern Abend von Bromberg, wohin er zur Einweihung des Gymnasiums gereist war, hierher zurückgekehrt.

— Von Zeit zu Zeit treten unter den im Fort Winiar untergebrachten Mannschaften Typhus-Erkrankungen auf, nach deren Ursachen Seitens der Kommando-Behörden und der Truppenärzte eifrig geforscht wird. Die Beschaffenheit des Trinkwassers wurde chemisch festgestellt; mangelhafte Brunnen wurden geschlossen; die Latrinen wurden im Laufe des letzten Sommers mit großen Kosten umgebaut; die Ernährung der Mannschaften ist Gegenstand dauernder Fürsorge. Zu ungewöhnlicher Zeit, mitten im Winter, sind neuerdings, wie bereits angekündigt, namentlich unter den im Fort Winiar untergebrachten Rekruten Typhus-Erkrankungen vorgekommen, die in 4 Fällen mit dem Tode der Erkrankten endeten. Die Zahl der Typhuskranken, im Ganzen 59, circa 6 Mann von der Kompanie, übersteigt nur unwesentlich die während des Sommers durchschnittlich beobachtete Zahl und gibt zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß, um so weniger als durch zweckmäßige Nahrung und sonst angemessen scheinende Anordnungen vorgebeugt wird und in den letzten Tagen eine Abnahme in den Krankheitsfällen zu beobachten war.

r. Bitterung. In der vergangenen Nacht ist Schnee gefallen, so daß wir wiederum eine dünne Schneedecke haben. Heute Morgen zeigte das Thermometer 3 Grad Kälte.

— Die Leiche des Grafen Wielopolski wird, wie die Gazeta Warszawska erzählt, von Dresden nach Krakau im niederen Kreise übergeführt und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden.

r. Der Verein „Zoologischer Garten“ zu Posen hielt gestern eine Generalversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, den Verein zunächst bis zum 1. Oktober d. J. weiter fortzuführen zu lassen und zur definitiven Beschlusssatzung über das Weiterbestehen im September d. J. eine Generalversammlung einzuberufen. Einen eingehenderen Bericht behalten wir uns vor.

— Zur Tagesordnung der heute stattfindenden Sitzung der Handelskammer sind gestellt: Gerichtliche Requisitionen, Festlegung des Etats der Handelskammer für die Zeit vom 1. April 1878 bis dahin 1879, ferner eine Vorlage betreffend die Ermittlung und Fest-

stellung der Handelskammerpreise durch eine niedrige Markt-Kommission, und Kommissionsberichte in Bezug auf die Veröffentlichung der Preise verschiedener Handelsartikel nach Monatsdurchschnitten, den Gesetzentwurf über die Reichsstempelsteuer und den Einfluß der Gefängnisarbeit auf den Privatgewerbetrieb; außerdem wird die Kammer mit persönlichen Angelegenheiten sich beschäftigen.

r. Auf der Posen-Bromberger Bahn verspätete sich gestern Abend der Personenzug, welcher 9 Uhr 47 Min. eintreffen sollte, wegen des Windes und Schneefalls um 16 Minuten.

r. Wollstein, 8. Jan. [Feuer.] Gestern Nacht gegen 12 Uhr wurden wir durch die Feuersignale vom Schlafe aufgeweckt. Es brannte die in der Nähe der Stadt befindliche Windmühle des Mühlensetzters Hein total nieder. Die aus hiesiger Stadt und umliegenden Ortschaften herbeigekommen Spritzen und Löschmannschaften konnten zur Rettung der Mühle nichts thun. Der Abgebrannte ist zwar beim Vereine der Windmühlen im hiesigen Kreise mit 540 M. mit der Mühle versichert, erleidet jedoch, da bediente Getreide- und Mehlsilos auf der Mühle lagerten, einen sehr empfindlichen Verlust. Über die Entstehungszeit des Feuers ist zwar bestimmtes noch nicht ermittelt; es steht jedoch fest, daß die Mühle von oben zu brennen angefangen hat, daß das Feuer durch böswillige Hand angeleuchtet worden ist.

Bromberg, 7. Jan. [Völkische Zeitung. Bl. 1 v. o. d.] Heute Morgen hat der Gasarbeiter Neumann dem Gasarbeiter Krüger aus Groß-Bartelsdorf, während beide in der Gasanstalt beschäftigt waren, mit der eisernen Kohlenschaufel anlässlich einer Neuflözung, welche letzterer über ihn machte, einen Hieb über den Kopf mit solcher Kraft verfest, daß der Getroffene leblos zusammenstürzte und nach dem städtischen Lazarett geschafft werden mußte. Durch den Hieb ist der Schädelknorpel zerbrochen und das Gehirn verlegt worden. Heute Vormittag lebte der Unglüdliche noch, der übrigens als ein ruhiger, stiller Mensch geschildert wird, war jedoch ohne Bewußtsein. — In der Laernerstraße wurde vorgestern Abend ein total betrunken Mensch gefunden. Er wurde in einer Karre nach dem Polizeigefängnis geschafft, wo er jedoch bald darauf am Schlagloch verstarb. Bis jetzt ist derselbe noch nicht religiös bestattet worden. — Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr ist durch den Vorwerksitzer und Ortsvorsteher Stielau zu Bafiniec im Jagd 1 des Jasenicer Reviers, circa 30 Schritte von der Bromberg-Fordonner Chaussee entfernt, die Leiche eines 25-jährigen jungen Mannes, welcher sich mit einem einläufigen Terzerol erschossen hatte, gefunden worden. Das Gesicht ist durch den Schuß vollständig unkenntlich. (B. B.)

Zuin, 8. Jan. [Fischstation.] Von der Regierung ist unserer Stadt der Vorschlag gemacht, in den ihr gehörigen Seen eine Schon- resp. Vermehrungsstation für Fische zu errichten. Im Falle der Einwilligung der Stadt sollen von dem kleinen See eine Fläche von ca. 90 p.C. von dem großen See eine solche von 10 p.C. zehn Jahre hindurch gar nicht bestellt werden. Fast ausnahmslos wurde hier diese Proposition mit Genugthuung aufgenommen, weil man sich die besten Erfolge davon verspricht. Einmal hofft man, daß, sobald die Station geschaffen ist, die Beaufsichtigung der Seen eine bessere sein und dem bisherigen häufigen Fischdiebstahl kräftig entgegenarbeiten wird; zum anderen meint man in Zukunft auf größere Erträge an Fischen, also auf billigere Fische rechnen zu dürfen. Leider steht die Einrichtung der Fischstation noch sehr in Frage. Bis her waren die Seen für ca. 1500 M. verpachtet. Selbstverständlich kann in den nächsten 10 Jahren eine so hohe Pacht nicht erzielt werden, wenn die Schonung eines großen Theiles der Gewässer stattfinden soll. Unsere Stadt ist leider nicht in der glücklichen Lage, daß sie eine Einbuße an der Fischereipacht ertragen kann, denn diese Pacht repräsentiert eine Hauptinnahme unseres Stadtfonds und Zuin ist nicht so sitzt, um Opfer zu bringen. Hoffen wir, daß sich die Regierung der Angelegenheit kräftig durch Gewährung von Hilfsmitteln annimmt. (D. P.)

Aus dem Gerichtsaal.

+ Posen, 9. Januar. [Schwurgericht.] Heute sollte vor dem Geschworenen die Anklagesache wider den Mördergesellen Wilhelm Böehm wegen vorläufiger Brandstiftung und wider den Müller Johann Klinge wegen Anstiftung zu letzterem Verbrechen zur Verhandlung kommen; es wurde indessen in dieselbe nicht eingetreten, vielmehr die Sache vertagt, weil der wichtigste Zeuge nicht erschienen war.

r. Schneidemühl, 8. Januar. [Schwurgericht.] Diebstahl. Brandstiftung.] Heute erschien auf der Anklagebank vor dem hiesigen Schwurgericht der Arbeiter Anton Majewski aus Kolmar wegen schweren Diebstahls im wiedergescholtene Rücksche, die unberechtigte Henriette Jesse und der Arbeiterin Michaela Majewski aus Kolmar wegen Beihilfe. Am 7. September 1877 stahl der Arbeiter A. Majewski dem Schäfer Bentwolst zu Oziembrowo, woselbst sich die Angestellten an diesem Tage, um Knoben zu sammeln, befanden, aus einem verschlossenen Schafstalle, indem er in diesem durch ein Fenster gestiegen war, ein Schaff und eine Hose. Die beiden Angestellten dagegen haben Posten gestanden, damit ersterer auch wieder sicher aus dem Stalle entkommen konnte, wodurch sie sich der Diebstahl schuldig gemacht haben. Die Angestellten leugnen sämtlich, doch werden die Arbeiter Anton Majewski und die unberechtigte Jesse von den Geschworenen für schuldig befunden und ersterer in 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, die letztere zu 1 Jahr 3 Monate Buchthaus, Verlust der Ehre, Freiheit auf 2 Jahre und Stellung unter Polizeiaufführung verurtheilt, der Michaela Majewski dagegen freigesprochen.

Die zweite Sache betrifft den Arbeiter Johann Molkenburg aus Debenke wegen vorläufiger Brandstiftung. Am 29. August 1877 zwischen 9 und 10 Uhr Abends brach auf dem Gebäude des Ackerwirths Wolter II zu Debenke Feuer aus, wodurch dessen Wohnhaus und sämtliche Wirtschaftsgebäude niedergebrannten. Zu gleicher Zeit ging auch das Wohngebäude des dortigen Kätners Berger in Flammen auf und brannte nieder. Als Brandstifter wurde sofort der Angeklagte allseitig bezeichnet, da derselbe schon zu wiedergescholtene Malen darauf bezügliche Neuerungen gethan hatte. So hatte er z. B. zu dem Zeugen Friedrich, welcher in eine Wohnung des Wolter ziehen wollte, gesagt: „Du wirst nicht in diese Wohnung einziehen, dafür werde ich schon sorgen.“ Den Zeugen Wohlte hat er sogar aufgefordert, gegen eine Belohnung von 15 M. das Haus des Berger anzusünden. Zu dem Zeugen Wohlte, welcher eines Tages die Ziegel des Angeklagten von seinem Kleefelde gejagt, bat er ferner gesäuert: „Du sollst daran denken, so lange Du lebst.“ Der Angeklagte, welcher sich bei der heutigen Verhandlung höchst gleichzeitig leigte und sogar wohlgemut und guter Dinge von einem Zeugen eine Packe Tabak annahm, erklärte sämtliche Aussagen des Zeugen, oft unter Lachen, für unwahr. Die Geschworenen sprachen jedoch über ihn das Schuldig aus und so wurde er dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 5 Jahren Buchthaus, 5 Jahren Fahrverbot und zur Stellung unter Polizeiaufführung verurtheilt.

Berlin, 8. Jan. Der auf der Postexpedition Nr. 12 in der Zimmerstraße

über den Fund dem Postdirektor Mittheilung gemacht hatte, ward Krumbach aufgefordert, den Kasten aufzuhaben, und gestand er nun, nachdem er vorher entschieden in Abrede gestellt hatte, etwas von dem Verbleib des Briefes zu wissen; ein, ihn dort behufs späterer Abgabe an den Vorsteher verborgen zu haben, wogegen allerdings die Art der Aufführung sehr erhebliche Bedenken aufsteigen ließ, zumal der Brief mehrfach zusammengeknüpft worden war. Wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft angeklagt, wurde Krumbach, der sich schließlich mit Unzurechnungsfähigkeit entschuldigte, zu 5 Monaten Gefängnis und einjähriger Amtsunfähigkeit verurtheilt. (Fdb.)

* Durch § 166 des Strafgesetzbuchs, welcher die Beischrift einer der christlichen Kirchen resp. einer Religionsgesellschaft unter Strafe stellt, soll, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 6. Dezember 1877, einerseits nicht die persönliche Ehre, sondern das religiöse Gefühl der dort bezeichneten Religionsgesellschaften geschützt werden, und andererseits können nach diesem Paragraphen die Kirchen und Religionsgesellschaften ebenso wie durch einzelne Ausdrücke von objektiver herabwürdigender Bedeutung, wie durch die Tendenz und den Zusammenhang ganzer Artikel, selbst wenn diese in der Form der Kritik sich darstellen, befdimpft und verächtlich gemacht werden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wässner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 9. Januar. Über die letzten Augenblicke des Königs Victor Emanuel wird berichtet: Der König empfing heute Nachmittag einen Priester, welcher ihm die Sterbelakamente spendete, in sehr ruhiger Stimmung. Der König ließ sodann den Kronprinzen und dessen Gemahlin rufen und sprach während einiger Minuten mit ihnen. Wenige Momente danach nahm der Frieselaus- schlag zu. Darauf ließ der König seine Umgebung zu sich kommen und richtete an Jeden einige Worte. Einige Augenblicke später starb der König. Die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt und verursachte eine allgemeine große Bewegung. Die Kaufläden wurden geschlossen.

München, 9. Januar. Die Kammer nahm nach sechsstündiger erregter Debatte die Petition der katholischen Gemeinde von Großkarlsbach behufs Aufhebung der Verordnung über die Simultanschulen mit 77 gegen 75 Stimmen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Kultusminister v. Luz, daß eine Anerkennung der Jurisdiktion des altkatholischen Bischofs Reinkens eine Verfassungsverlegung sein würde. Die Regierung könnte es jedoch nicht hindern, wenn Bischof Reinkens kirchliche Handlungen in Bayern vornehme.

Sternberg, 8. Januar. Ein schwerin'sches Reskript stimmt den Beschlüssen des Pleiums vom 6. d. in Betreff des Gerichtsverfassungsgesetzes mit einigen unwesentlichen Modifikationen zu. Die Landtags-Versammlung erklärt sich mit diesen Modifikationen einverstanden.

Verviers, 9. Januar. Abendpost von London am 8. d. ausgeblieben. Schneegestöber im Kanal.

London, 8. Januar. Lord Beaconsfield hat dem Vorsitzenden des in Trafalgar Square stattgehabten antirussischen Meetings durch einen Brief seines Sekretärs einfach den Empfang der von der Deputation jenes Meetings überreichten Denkschrift anzeigen lassen.

London, 9. Januar. Lord Beaconsfield und Lord Northcote haben die üblichen Birkulare erlassen, in denen sie die Parlamentsmitglieder, welche Anhänger der Regierung sind, auffordern, zur Eröffnung des Parlaments sich einzufinden. In seinem an die Mitglieder des Unterhauses gerichteten Birkular erklärte Lord Northcote, es würde ihre Aufmerksamkeit unverzüglich auf Dinge von großer Wichtigkeit gelenkt werden.

Rom, 9. Januar. Kronprinz Humbert ist zum König von Italien proklamiert worden und bestätigte die Minister in ihren gegenwärtigen Stellungen.

Petersburg, 9. Januar. Den russischen Erfolgen im Balkan liegt die öffentliche Meinung, nachdem auch der Trajanospaß forcirt ist, große Bedeutung bei. Man glaubt, die Widerstandsfähigkeit des Feindes sei gebrochen. Seine Verluste gelten als unerschöpflich, während die unsrigen, obgleich groß, doch weit weniger betragen als die Hälfte des normalen Jahreskontingentes. Umso mehr ist die Hoffnung vorherrschend, daß fremde Aufmunterung nicht eintreten und so weiteres Blutvergießen vermieden werden wird.

Konstantinopel, 9. Januar. Der „König. Ztg.“ wird von hier gemeldet: Mehemed Ali, mit dem Oberkommando betraut, reiste heute zur rumelischen Armee ab und ist bereits mit vollständigen Weisungen für den Abschluß eines Waffenstillstandes versehen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr, werden auf Magazin I. 110 kg. Throler Leyfel meistbietend verkauft werden.
Die Güterexpedition O. S. Bahn.

Den am 6. d. M. zu Weitshöchheim bei Würzburg erfolgten Tod des Königl. Hauptmanns z. D.

Freiherrn Eduard von Droste-Hülshoff
theilen in einem großen Bekanntenkreise, tief bewegt über den herben Verlust, die hiesigen Freunde ergebenst mit.

Ein liebevolles Andenken wird ihm immer bewahrt bleiben.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 9. Januar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

31 39 44 58 98 113 15 33 85 223 51 311 34 (150) 59 (150)
451 81 561 82 (300) 622 739 814 (150) 87 923 71 1008 (150)
29 30 81 331 57 94 429 502 9 38 608 (150) 30 57 64 702 853
77 85 903 12 2051 235 347 80 459 60 78 512 58 (180) 726

32 (150) 51 3148 297 (150) 366 75 414 76 509 (150) 608
(150) 33 707 11 26 82 86 819 46 55 57 919 53 90 4049 132 81
208 52 72 313 23 42 79 449 67 592 849 906 68 5069 144 255
64 341 431 70 566 70 71 91 705 65 98 801 (300) 10 41 70 6044 124
44 52 234 341 89 (240) 556 659 90 92 752 85 819 88 953
7023 58 75 100 19 (180) 57 90 (150) 209 20 320 84 451 540
(150) 70 79 98 644 (150) 702 19 827 52 67 69 80 967 87 99
8067 94 105 11 (240) 49 65 78 270 81 322 (150) 568 91 98
610 (900) 79 701 28 76 823 31 56 900 (150) 86 92 97 9029
70 123 57 59 (150) 64 66 (150) 201 29 58 74 322 437 39 82
564 76 87 643 49 (240) 51 816 21 27 44 87 935 60 66 (240) 81
10015 24 58 89 246 52 78 97 438 91 529 (150) 52 75 624 28
54 98 705 7 806 14 (150) 36 83 93 922 28 (180) 39 11035 66 98
99 124 64 82 310 15 27 51 79 414 18 44 83 96 529 34 65 635 63
70 82 71 707 23 29 39 55 (150) 831 (180) 51 73 950 51 61 12016
33 (150) 76 224 30 60 81 316 46 49 400 48 83 502 (180) 71 77
657 63 65 86 90 704 22 56 824 51 (150) 86 915 13047 68 84 116
35 (150) 58 64 229 34 76 91 316 18 41 96 449 (150) 5227 1 (150) 90 630 73
(180) 722 78 81 (240) 90 800 86 908 50 93 14003 20 (240) 21
(45000) 33 53 70 86 113 34 39 46 80 231 (180) 88 (240) 89 304 28
34 86 400 71 90 96 521 92 96 98 609 34 807 53 93 (150) 15085
111 13 35 40 72 76 (180) 206 11 33 34 53 76 (150) 94 97 306 8 85
423 505 7 37 55 704 26 (150) 849 80 88 931 40 67 (240) 16017
89 139 207 (150) 10 18 26 93 97 98 316 61 470 502 62 64 671 81
93 751 74 802 77 906 17 38 17018 91 159 80 212 85 98 320
47 69 74 404 88 513 62 82 668 55 771 80 857 969 18040 62
142 53 73 75 (150) 233 45 63 356 69 421 49 85 94 99 535 65 71
(180) 74 77 602 7 704 67 76 855 97 19043 45 62 89 119 22 310
16 64 678 87 94 763 71 75 84 98 852 65 935 68
20146 68 208 13 303 5 (150) 482 (180) 98 511 601 50 753
(1500) 55 843 52 905 27 67 21034 41 76 (300) 78 103 62 200 21
64 (150) 66 304 28 411 25 67 74 610 27 82 701 43 82 91 99 847
61 74 908 (900) 38 41 57 79 89 (180) 22030 33 91 92 116 205
(300) 12 70 321 78 435 71 (150) 521 (300) 603 4 702 78 815 53
55 (150) 60 65 92 907 23025 27 36 126 45 249 78 79 93 302 74
404 13 (180) 17 25 34 539 89 614 30 69 (150) 70 (240) 728 34 35
(150) 806 64 95 902 41 24065 145 70 210 (150) 33 60 81 93
305 16 (180) 27 33 41 439 (300) 591 99 655 94 759 915 28 49
(150) 53 79 25046 75 92 93 99 (150) 142 53 202 (150) 19 37 88
304 28 (300) 80 435 60 529 92 607 14 42 84 95 701 99 803 69
73 908 69 (240) 26024 85 (150) 103 70 246 314 33 47 72 434
42 46 58 62 601 47 703 6 8 813 (180) 47 75 915 71 27013 135
(180) 52 99 (150) 369 449 70 513 40 67 90 676 742 55 85 92 801
3 15 16 48 71 96 901 15 46 48 54 64 99 28002 34 38 (150) 95 240
45 76 314 70 411 27 79 514 20 63 89 616 60 797 809 38 39 910
61 63 67 (150) 2908 (180) 62 90 182 217 29 49 77 78 88 400 65
660 733 59 856 57 93 906 54 88
30011 (150) 31 86 118 33 258 97 489 520 47 740 74 80 812
28 62 84 907 24 90, 31043 51 99 241 60 344 527 642 83 801
5 51 93 973 52 53, 32076 (300) 114 65 (180) 232 304 8 (150)
52 81 416 22 506 29 (180) 80 91 (150) 610 (180) 17 34 72 93 709
68 (180) 998, 33094 116 (150) 43 57 (150) 93 208 46 339 441 52
95 800 (150) 23 56 86 (150). 34033 307 15 55 81 411 61 (150)
71 671 81 724 26 58 60 832 950 75, 35010 35 103 (150) 43
214 69 301 26 44 (150) 55 91 400 5 36 (150) 577 600 713 (150)
31 77 800 12 34 920 41 48, 36018 235 57 349 66 574 93 673
731 55 80 92 94 900 59 74, 37167 84 346 81 (150) 98 435 59 82
84 510 (150) 19 85 629 820 36, 38063 138 59 98 238 (150) 93
326 28 36 432 79 593 600 56 729 42 47 815 930 97 98, 39000
35 161 270 84 85 88 344 59 77 98 466 507 81 623 77 713 18
25 63 84 834 79
40073 153 72 343 405 505 23 622 70 (150) 71 88 708 846
64 (180) 77 916 30 51 (150), 41203 68 87 308 13 31 79 433
621 25 48 50 825 94 914 27, 42045 136 83 96 231 52 81 87 94
389 400 3 6 23 31 54 521 61 614 769 86 878 967 76, 43044
138 203 44 86 (150) 99 377 411 511 23 689 723 (150) 42 43 94
801 46 88 917 18 38 59, 44112 30 34 96 270 89 359 405 12 24
35 78 536 692 (180) 801 16 46 87 90 988 41 86, 45074 113 80
275 496 505 40 67 607 (240) 788 (150) 822 918 62 92, 46036
52 192 (300) 275 95 331 84 417 31 35 45 59 65 95 514 45 659
70 71 87 711 935, 47028 178 98 228 39 320 75 (150) 403 514
72 632 (150) 48 61 707 42 95 863 (180) 937 60 86 92, 48033
103 234 355 57 73 84 442 662 823 24 (150) 62 80 993, 49024
107 296 350 440 67 573 79 631 41 99 741 73 815 66 88 994.
50025 89 263 372 698 768 73 88 847 906 (240) 17 71.
51069 98 109 54 65 81 (300) 221 40 57 62 336 50 84 695 97 702
7 26 36 861 66 907 39 71, 52090 116 19 43 65 206 7 27 30
314 26 55 76 436 509 46 99 632 45 96 718 43 821 89 966.
53022 31 32 111 24 38 52 (150) 71 218 22 24 49 336 49 424 522
61 669 777 816 70 947, 54007 35 39 44 74 92 94 109 37 47 62
81 237 84 328 74 496 517 36 70 607 15 50 830 54 86 903 (150)
21 55041 140 258 63 73 90 379 431 (150) 48 69 (180) 527 76
96 663 (180) 84 (150) 89 879 924, 56012 18 20 27 (150) 29 37 46
57 74 87 109 19 202 15 70 97 (150) 331 46 65 99 442 (150) 45 91
508 9 (150) 35 66 83 (180) 614 15 34 77 (150) 91 717 26 818 60
949 78 93, 57008 14 (180) 27 90 125 31 229 37 99 319 68 75
477 (150) 508 12 30 43 600 24 42 (150) 56 (150) 99 712 44 59
819 918 72 96, 58072 99 210 44 51 77 84 362 426 49 65 66
527 79 624 33 56 (150) 63 742 86 810 35 96 922, 59027 123
74 252 54 (150) 79 (150) 317 (150) 449 85 516 32 66

Produktten-Börse.

Berlin, 9. Januar. Wind: N. — Barometer: 28,00°. —

Thermometer: 0° F. — Witterung: Trübe.

Weizen loto ver 1000 Kilogr. M. 185—224 nach Qualität gef., gelber russischer und galizischer 185—195 ab Bahn bez., gelber schles. und mecklenburg. 195—207 M. ab Bahn bezahlt, weißbunter volu. — gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 207—205 bez., per Mai-Juni 209—207 bez., per Juni-Juli 210—209 bez. — Roggen loto ver 1000 Kilogramm 133—151 M. nach Qualität gef., russischer 133—138 ab Bahn bezahlt, kein neuer do. 141 do., inländischer 143—148 do., per diesen Monat 139—139,5—139 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 140 bez., per April-Mai 142—142,5 bez., Mai-Juni 141—141,5 do. — Gerste loto per 1000 Kilogramm Mf. 120—195 nach Qualität gef., Hafer loto per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und west-preußischer 120—141 bez., russischer 120—142, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, fein weiß russischer 153—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm kostbare 156 bis 195 nach Qualität, futtermäuse 138—155 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — Kürbisen 310 bis 325 bez. — Leinöl loto per 100 Kilogramm ohne Fak 65 bez., Rüböl per 100 Kilogramm loto ohne Fak 72,5 bez., mit Fak — bez., der diesen Monat 72,5 do., Januar-Februar do., April-Mai 72—71,7 bez., per Mai-Juni 72—71,7. — Petroleum (rassen.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Fak loto 28,5 bez., per diesen Monat 26 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez. — Spiritus per 100 Liter p.C. = 10,000 p.C. loto

ohne Fak 49,2 bezahlt, per diesen Monat 49,3—49,4 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., April-Mai 51,4—51,7—51,6 bez., per Mai-Juni 51,6 bis 52—51,8 bezahlt, Juni-Juli 52,8 bezahlt, Juli-August 53,8 bezahlt. — Mais per 1000 Kilo loto alter 148—152 gef., do. neuer — gef., defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 der 100 Kilogramm Brutto mtl. Sac per diesen Monat 19,65 bezahlt, per Januar-Februar do., per Februar-März 19,75 bez., per März-April 19,85 bez., per April-Mai 19,90 bez., — Weiß Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,75—27,75, Nr. 0 u. 1 20,00—18,00 per 100 Kilogramm Brutto mtl. Sac.

(B. u. S.-Bdg.)

Stettin, 9. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.)

Wetter: Morgens Schneefall, später kalt. + 1° R. Morgens — 3 Grad R. Barometer: 28,2. Wind: NW.

Wetter matt, per 1000 Kilo loto gelber geringer 160—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 203 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 208,5 bis 208—208,5 M. bez., per Mai-Juni 210—209—209,5 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loto inländischer 126—137 M., russ. 131—136 M., per Januar-Februar 138 M. nom., per Frühjahr 140—139,5—140 M. bezahlt, per Mai-Juni 139 M. bezahlt. — Gerste stillte, per 1000 Kilo loco Brau 158 bis 175 M., Futter 128—145 M. — Hafer stillte per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125 bis 146 M. bezahlt. — Erben geschäftslös, per 1000 Kilo loco Koch 162—175 M., Futter 150 bis 160 M. — Rüböl stillte, per 100 Kilo loto ohne Fak flüssiges bei Kleingleichen 75,5 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Januar 72,5 M. Br., per April-Mai 72,5 M. Br. und Od., per September-Oktober 68 M. Br. — Spiritus unverändert,

per 10,000 Liter Brz. loto ohne Fak 47,3 M. bez., kurze Lieferung ohne Fak — M. bez., per Januar 47,5 M. Br., per Januar-Februar — M. Br., per Frühjahr 50,2—50,1—50,3 M. bez., 50,2 M. Br. und Od., per Mai-Juni 51 M. Od. und 51,2 M. Br. — Angemeldet: Richtig. — Requisitionsspreize: Roggen — M. Rüböl 72,5 M. Spiritus 47,5 M. — Petroleum loto 13—12,9 M. bez. Kleingleichen — M. bez., Regulierungsspreize 12,9 M. in Anmeldung 12,55 M. bezahlt, per Januar 12,75 M. bez. (Ostsee-Bdg.)

Wreschen, 9. Januar. (Amtlicher Produkttenbörsen-Bericht.)

Roggen (p. 1000 Kilo) geschäftslös, gel. — Et. per Januar 130,50 Mark Br. — per Januar-Februar 130,50 Mark Br. per April-Mai 134,50 Mark Br. und Od. Mai-Juni 136,50 Mark Br. — Juni-Juli — M. — Weizen gef. — Et. per laufenden Monat 196 Mark Br. — April-Mai 204 M. Br. — Hafer: gel. — Et. per laufenden Monat 121 Mark Od. — Januar-Februar — per April-Mai 126 M. Br. — Rüböl fest, gel. — Et. loto 72 Mark Br. Januar 71,50 Mark Br. Jan.-Februar 71,50 Mark Br. Februar-März 71,50 Mark Br. April-Mai 70,50 Mark Br. Mai-Juni 70,50 M. Br. — Spiritus (per 100 Liter a 100%) wenig verändert, gel 20,000 Et. per Januar 47,60—50 Mark bez. per Januar-Februar 47,60—50 Mark bez. April-Mai 49,50 Mark Od. — Brot ohne Umfrage.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260° über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. Jan.	Nachm. 2	27° 7° 68	—	1·0 NW	3 trübe St. Cu-st.
9. —	Wnnd. 10	27° 8° 42	—	2·2 NW	2 bedeckt Ni.
10. —	Morgs. 6	27° 8° 28	—	4·0 NW	2 heiter St. Cu.

Berlin, 9. Januar. Nach Schluss der gestrigen Börse wurden Kreditaktien noch bis 365 bezahlt, zu welcher Notiz auch heute auf der Straße gehandelt sein sollte. Doch trat nach Eröffnung des offiziellen Verkehrs sofort eine Abschwächung ein; Kreditaktien wichen auf 360, Franzosen blieben gleichfalls einige Mark ein und Diskonto-Kommandit-Antheile 1 p.Ct. Der Grund dieser Ermattung lag weniger in den politischen Meldungen und sonstigen vorliegenden Nachrichten, vielmehr in den inneren Verhältnissen der Spekulation selbst. Die hohen Course reichen zu Gewinnnahmen, welche die Notirungen drücken; daher lagen auch heute diejenigen Papiere, in denen keine

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Januar 1878. Pr. B.-G.-H. Br. Id. 5 100,00 G

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,40 b	Pr. C.-B.-Pfd. Id. 4½	100,00 b	G
do. neue 1876	4	95,00 b	do. unl. rück. 110,5	101,90 G	
Staats-Anleihe	4	94,60 b	do. do. 100,5	100,75 b	G
Staats-Schuld.	3½	92,70 b	do. (1874)	5	
Kur. u. Fin. Sch.	3½	91,25 b	Pr. Hyp. A.-B. 120	4½	95,50 b
Do. Deichh.-Obl.	4	100,80 b	do. do.	5	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4	101,60 b	Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 b
do. do.	3½	89,70 b	do. do.	4½	93,25 b
Höhn. Stadt-Anf.	4	101,75 b	Stett. Nat.-Hyp.	5	94,25 b
Reinprovinz do.	4	101,75 b	do. do.	4½	94,50 G
Schles. d. B. Kfm.	4	100,50 G	Krupp'sche Oblig.	5	106,40 G

Fondsbriebe:

Berliner 4½ 101,40 b

do. 5 106,00 G

Landich. Central 4 94,75 b

Kur. u. Neumärk. 3½ 88,75 b

do. neue 3½ 85,00 b

do. neue 4½ 101,75 b

R. Brandbg. Cred. 4

Ostpreußische 3½ 83,50 G

do. 4 94,60 G

do. 4½ 101,70 b

Pommersche 3½ 82,75 G

do. 4 94,90 B

do. 4½ 101,90 B

Posenw., neue 4 94,30 b

Sächsische 4 94,50 b

Schlesische 3½ 85,00 G

do. alte A. u. C. 4

do. neue A. u. C. 4

Westfr. n. Westf. 3½ 82,75 B

do. 4 96,00 b

do. II. Serie 5 100,90 b

do. 103,25 b

do. neue 4 108,25 b

Rentenbriebe:

Kur. u. Neumärk. 4 95,25 b

Pommersche 4 96,00 b

Poenische 4 96,00 b

Preußische 4 95,00 b

Kreisn. B. u. Westf. 4 97,00 G

Sächsische 4 96,10 b

Schlesische 4 95,90 b

Souvereigns 16,21 b

Napoleonsd'or do. 500 Gr.

Dollars 41,85 G

Imperials 16,65 G

do. 500 Gr.

Freunde Banknot.

do. entlöbb. Petz.

Frangö. Banknot.

Decker. Banknot.

do. Silbergulden

Russ. Noten.

Deutsche Fonds.

P.-A. 55 a 100 d. 3½ 134,40 b

do. Pr. 100 d. 3½ 239,00 b

do. Pr. A. u. 67 4 119,79 b

do. 3½ 136,00 b

Gair. Präm.-Aul. 4 121,19 b

Brisch. 20th. & L. 82,75 b

Grem. Aul. v. 1874 4 101,60 b

Böhm. Aul.-Pr. 3½ 109,40 b

Desf. S. Pr. Aul. 3½ 117,40 b

Hoch. Pr. Pfdr. 4 106,90 b

do. II. Abt. 5 105,50 b

do. Pr. A. v. 1866 3 173,00 b

Höher. Pr. Aul. 3½ 170,30 b

Meiningen. Böse. 18,90 b

do. Pr. Pfdr. 4 102,90 b

Oldenburg. Zoot. 136,00 b

Petersburg 6. Wien 4½ p.C.

D.G.-C.-B.-Pfd. 110 5 100,00 b

do. 4 98,00 b

do. II. V. 110 5 93,10 G

Hauss-Engagements vorhanden sind und welche in den letzten Tagen nicht so bedeutend herausgesetzt wurden, fest, wenngleich meistens sehr still. Ueberhaupt herrschte großer Geschäftsumlauf und abwartende Haltung. Die nicht erwähnten Spielpapiere blieben ziemlich unverändert und vernachlässigt. Fremde Renten lagen anfangs matt, erholten sich aber, namentlich österreichische und ungarnische Goldrenten, sowie sämtliche Loosesseln. Russische Anleihen ziemlich fest. Der Lotfamarkt verhielt sich sehr still. Eisenbahn-Aktien erhielten eher schwach behauptet und waren vereinzelt matt. Bank- und Industriepapiere fanden bei festler Haltung wenig Beachtung. Anlage-Werte

<tr